

# Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: BAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 15.10.2019

## Änderungsantrag zu WKF-07

### Von Zeile 1025 bis 1027:

- ~~Aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanzieren wir ein Energiegeld von zunächst 100 Euro, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält.~~
- Die über die Absenkung der Stromsteuer hinausgehenden Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung schütten wir an alle Bürger\*innen aufkommensneutral und ohne Anrechnung auf Transferleistungen aus. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO<sub>2</sub> produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon.

## Begründung

Eine Ausschüttung von 100 Euro Energiegeld pro Person genügt nicht, um die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sozial gerecht zu machen, insbesondere bei steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen.